

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lütow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 351) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16. Juli 2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung der Gemeinde Lütow erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lütow in der Fassung vom 02.07.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

Bei den Absätzen 5 und 6 wird jeweils der Inhalt gestrichen und mit dem Wort „unbesetzt“ ersetzt.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „400,- Euro“ geändert in „840,- Euro“.

b) In Absatz 4 werden dem Satz 1 folgende Sätze angefügt:

„Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 168 Euro, der zweite Stellvertreter monatlich 84 Euro. Wird im Vertretungsfall nach Satz 1 eine volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 Satz 1 gewährt, entfällt für den entsprechenden Zeitraum eine Zahlung nach Satz 2.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.